640/AE XX.GP

der Abgeordneten Petrovic Freundinnen und Freunde betreffend Bundeskompetenz für die Fallenjagd

Nachdem das Jagdrecht Landessache ist, ist die Fallenjagd in Österreich bundesländerweise unterschiedlich geregelt. Die Jagd mit Tellereisen ist in allen Bundesländern verboten, bezüglich der Jagd mit dem Schwanenhais gilt in den meisten Bundesländern ein grundsätzliches Verbot. Leider ist es aber fast überall möglich, Ausnahmen bewilligt zu bekommen. Somit ist die Fallenjagd nach wie vor in vielen Bundesländern ein Thema. Nicht nur, daß die Fallenjagd immer wieder zu schwersten Tierquälereien führt, weil die Tiere nicht immer so in die Falle gehen, daß sie sofort getötet werden. Auch Kinder und Menschen werden so auf eine unverantwortliche Weise gefährdet, daher ist dringendes Handeln geboten.

Da es den Bundesländern bisher nicht gelungen ist, die Fallenjagd konsequent zu verbieten und derzeit wenig Aussicht auf die rasche Durchsetzung eines Bundestierschutzgesetzes besteht, das alle den Tierschutz betreffenden Belange regeln würde, stellen die unterfertigten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat bis spätestens März 1998 den Entwurf einer Novelle zum B-VG sowie den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Fallenjagd in Bundeskompetenz geregelt und ausnahmslos verboten wird, vorzulegen. In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Verfassungsausschuß beantragt.